

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 6.

Weimar.

17. April 1896.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Einziehung des Diphtherie-Heilserums mit der Controlnummer 40 Seite 31. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Bezüge in der Hauptnummer der wöchentlichen Landes-Verwaltung-Zeitung „Janus“ in Weim., Seite 32. — Inhalts-Verzeichniß aus dem Reichs-Verzeichniß aus dem Central-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 32.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[31] I. Unter Bezugnahme auf die Bestimmung unter Ziffer 2 der Ministerial-Bekanntmachung, betreffend das Diphtherieserum, vom 19. August 1895 (Regierungs-Blatt Seite 140 letzter Absatz) wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Diphtherie-Heilserum mit der Controlnummer 40 von den Höchst-Fabrikwerken wegen der im Verlaufe von 9 Monaten eingetretenen Verminderung seines ursprünglichen Gehaltes an Immunisirungseinheiten zur Einziehung bestimmt ist. Fläschchen mit dieser Controlnummer dürfen hinfort nicht mehr in den Apotheken abgegeben werden und können nach den Vereinbarungen mit der Fabricationsstätte franco gegen franco gegen einwandfreies Serum umgetauscht werden. Bei den Revisionen der Apotheken ist Vorstehendes zu beachten.

Weimar, den 2. April 1896.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.

v. Groß.